



### DiscoverEU: Fragen und Antworten

Brüssel, 7. November 2019

#### Was ist DiscoverEU?

Im Rahmen der Initiative DiscoverEU schickt die EU 18-Jährige auf Europareise, damit sie die Vorzüge der Freizügigkeit in der Europäischen Union, Land und Leute sowie den kulturellen Reichtum Europas schätzen lernen und Kontakte in ganz Europa knüpfen können. Sie lernen dabei mehr über sich selbst, tanken Selbstvertrauen und verbessern Schlüsselkompetenzen wie problemlösendes Denken und Fremdsprachenkenntnisse.

#### Warum bekommen nicht alle 18-Jährigen diese Möglichkeit?

Das Ziel ist, dass so viele junge Menschen wie möglich von DiscoverEU profitieren. Mit dem derzeitigen Budget von 16 Mio. EUR lässt sich dies jedoch nicht für alle 18-Jährigen in Europa ermöglichen.

Nach dem bisher großen Interesse und der überaus positiven Resonanz der Teilnehmer/innen möchte die Kommission DiscoverEU fortsetzen, wobei die Einbeziehung benachteiligter Gruppen sowie die Ausrichtung auf Lerndimensionen, die mit den allgemeinen Zielen des künftigen Erasmus-Programms im Einklang stehen, weiter verstärkt werden sollen.

#### Gibt es Länderquoten?

Jedem Mitgliedstaat wird entsprechend dem Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union eine bestimmte Zahl von Travel-Pässen zugewiesen. Gibt es für bestimmte Länder weniger Bewerber/innen als zugewiesene Plätze, werden die verbleibenden Travel-Pässe auf die Länder verteilt, in denen die Anzahl der Bewerber/innen die Quote übersteigt.

#### Warum dürfen nur 18-Jährige an der Initiative teilnehmen?

DiscoverEU ist eine ursprünglich vom Europäischen Parlament geforderte Initiative mit dem Ziel, jungen Menschen im Alter von 18 Jahren die Möglichkeit zu geben, zu reisen und Mobilität zu erfahren. Das Programm richtet sich speziell an 18-Jährige, da dieses Alter den Übergang zum Erwachsensein markiert und mit einem besseren Verständnis Europas in seiner ganzen Vielfalt einhergehen sollte.

#### Wie viele Tage dürfen die Teilnehmer/innen reisen?

Die Teilnehmer/innen können für einen Zeitraum von einem Tag bis zu einem Monat reisen. Sie sollten mindestens einen anderen EU-Mitgliedstaat als ihr Heimatland besuchen. In dieser Runde muss die Reise zwischen dem 1. April 2020 (erstes Abreisedatum) und dem 31. Oktober 2020 (letztes Rückkehrdatum) stattfinden.

#### Welche Verkehrsmittel können benutzt werden?

Die Teilnehmer/innen werden grundsätzlich mit dem Zug unterwegs sein. Damit jedoch möglichst viele teilnehmen können, also auch junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder aus entlegenen Gebieten und von Inseln, dürfen auch andere Verkehrsmittel wie Flugzeuge, Fernbusse und Fähren benutzt werden, wenn dies aus Gründen der Umweltfreundlichkeit, der Reiseroute oder der Entfernung notwendig ist. Die Travel-Pässe gelten für die 2. Klasse.

#### Reisen die Teilnehmer/innen alleine oder in einer Gruppe von Freunden?

Die Teilnehmer/innen dürfen entweder allein oder in einer Gruppe von bis zu fünf Personen reisen. Im Falle einer Gruppenreise muss ein/e Gruppenleiter/in benannt werden. Diese Gruppenleiter füllen die Bewerbung aus und beantworten die Quizfragen und die Stichfrage. Beim Abschicken der Bewerbung erhält der/die Gruppenleiter/in mit der Bestätigungsmail einen Code, den er/sie zwecks Registrierung der Gruppenmitglieder an diese weiterleitet. Unter diesem Code können sich die übrigen Gruppenmitglieder online registrieren und ihre persönlichen Daten angeben.

#### Können alle Gruppenmitglieder reisen, wenn die Gruppenbewerbung erfolgreich war?

Ja, eine Gruppenbewerbung wird wie eine Einzelbewerbung behandelt.

#### Wie werden die Teilnehmer/innen ausgewählt?

Die Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgt über ein Online-Bewerbungstool auf dem [Europäischen Jugendportal](#). Zunächst wird überprüft, ob die Bewerber/innen die Zulassungskriterien erfüllen. Dann

müssen sie an einem Quiz teilnehmen. Sie müssen fünf Multiple-Choice-Fragen zum allgemeinen Wissen über die Europäische Union und zu anderen EU-Jugendinitiativen beantworten. In einer zusätzlichen Stichfrage müssen sie eine Schätzung abgeben. Je näher sie dabei der richtigen Antwort kommen, desto mehr Punkte erhalten sie. Anhand der richtig beantworteten Fragen und der Antwort auf die Stichfrage kann die Kommission eine Rangfolge der Bewerber/innen erstellen.

### **Was ist mit jungen Menschen mit Behinderung und/oder besonderen Bedürfnissen?**

Junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. mit eingeschränkter Mobilität oder einer Sehbehinderung) haben gegebenenfalls Anspruch auf angemessene zusätzliche Unterstützung. Die Kosten werden von Fall zu Fall nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse und auf der Grundlage geeigneter Nachweise gemäß den Rechtsvorschriften ihres Wohnmitgliedstaats berechnet. Kosten für besondere Unterstützung (z. B. Begleitpersonen oder Blindenhunde) können eventuell übernommen werden. Die Kommission befürwortet ausdrücklich Bewerbungen von jungen Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

### **Sollen die ausgewählten Teilnehmer/innen ihre Travel-Pässe selbst buchen?**

Nein. Die ausgewählten Teilnehmer/innen dürfen ihre Travel-Pässe nicht selbst buchen, da separat gekaufte Fahrscheine nicht erstattet werden. Die Travel-Pässe für die ausgewählten Teilnehmer/innen werden ausschließlich von einem von der Kommission beauftragten externen Auftragnehmer gebucht, gekauft und übermittelt.

### **Darf ein(e) Verwandte/r oder ein(e) Freund/in mitfahren, auch wenn er/sie älter als 18 Jahre ist?**

Ja, auf eigene Kosten. Er/sie muss die Reise selbst buchen und bezahlen.

### **Ist der Travel-Pass auf andere Personen übertragbar?**

Nein. Der Travel-Pass wird namentlich ausgestellt und ist unter keinen Umständen übertragbar. Der auf dem Travel-Pass vermerkte Name kann nicht geändert werden.

### **Was passiert, wenn ein(e) Teilnehmer/in die Reise stornieren oder umbuchen muss?**

Etwaige Gebühren für Stornierung oder Umbuchung der Reise gehen zulasten der Teilnehmer/innen. Zur Deckung derartiger Ausgaben, egal aus welchen Gründen, sind keine zusätzlichen Mittel vorgesehen.

### **Werden die Kosten für Reiseversicherung, Unterkunft und Verpflegung oder andere im Zusammenhang mit der Reise anfallende Kosten übernommen?**

Nein. Im Travel-Pass ist keine Reiseversicherung inbegriffen. Der Versicherungsschutz liegt in der alleinigen Verantwortung der ausgewählten Teilnehmer/innen. Für Unterkunft, Verpflegung, Aufschläge und andere während der Reise anfallende Kosten müssen die Teilnehmer/innen aufkommen.

Die ausgewählten Teilnehmer/innen sollten für die gesamte Reisedauer eine angemessene Kranken- und Reiseversicherung abschließen. Eine Krankengrundversicherung in anderen EU-Ländern ist in der Regel über die Europäische Krankenversicherungskarte gewährleistet, die von der nationalen Krankenversicherung der Teilnehmer/innen ausgestellt wird. Die Deckung der Europäischen Krankenversicherungskarte oder der privaten Krankenversicherung reicht aber möglicherweise nicht immer aus, insbesondere wenn eine Rückführung oder ein besonderer medizinischer Eingriff notwendig ist. In diesen Fällen ist eine zusätzliche private Versicherung empfehlenswert.

### **Hilft die Kommission den Teilnehmerinnen/Teilnehmern bei der Buchung von Unterkünften?**

Nein. Für die Buchung von Unterkünften sind die ausgewählten Teilnehmer/innen selbst verantwortlich.

### **Wie können sich die Teilnehmer/innen auf ihre Reise vorbereiten?**

In der Rubrik [Reisen in Europa](#) auf dem [Europäischen Jugendportal](#) finden die Teilnehmer/innen nützliche Tipps. Während der gesamten Reise ist der gültige Travel-Pass mitzuführen. Für alle damit zusammenhängenden Aspekte (z. B. Gültigkeit) sind die Teilnehmer/innen selbst verantwortlich. Auch ein gültiger Reisepass oder Personalausweis darf auf Reisen in der Europäischen Union nicht fehlen. Für alle damit zusammenhängenden Aspekte (z. B. Gültigkeit) sind die Teilnehmer/innen selbst verantwortlich.

### **Was wird von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern erwartet?**

Die Kommission möchte, dass die Teilnehmer/innen über ihre Reise berichten und ihre Erfahrungen mit anderen teilen. Daher werden die ausgewählten Teilnehmer/innen zu Botschafterinnen/Botschaftern der Initiative. Sie sollen über ihre Reiseerlebnisse berichten, beispielsweise in sozialen Medien wie Instagram, Facebook und Twitter oder bei Vorträgen in ihrer Schule oder ihrer Gemeinde. Die Teilnehmer/innen können sich der für die Initiative eingerichteten [Facebook-Gruppe](#) anschließen.

## **Wie waren die Rückmeldungen der Teilnehmer/innen der bisherigen Runden?**

Die Rückmeldungen waren sehr positiv. Für viele war es das erste Mal, dass sie ohne Eltern oder andere Erwachsene gereist waren, und die Mehrheit erklärte, unabhängiger geworden zu sein. Sie erklärten ferner, dass die im Rahmen von DiscoverEU gesammelten Erfahrungen auch zu einem besseren Verständnis anderer Kulturen und der europäischen Geschichte sowie zu einer Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse beigetragen hätten. Fast zwei Drittel der Befragten gaben an, dass sie nicht in der Lage gewesen wären, den Travel-Pass ohne DiscoverEU zu finanzieren.

## **Wo finde ich die Wettbewerbsregeln?**

Die Wettbewerbsregeln sind auf dem Europäischen Jugendportal veröffentlicht.

## **Weitere Informationen**

[Pressemitteilung](#)

[Europäisches Jugendportal](#)

QANDA/19/6227

Kontakt für die Medien:

[Nathalie VANDYSTADT](#) (+32 2 296 70 83)

[Joseph WALDSTEIN](#) (+ 32 2 29 56184)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)